

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: VIREX

Produktcode: AF9518

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kilco (International) Ltd
Broomhouses 2 Industrial Estate
Old Glasgow Road
Lockerbie
DG11 2SD
United Kingdom

Tel: +44 (0) 157 620 5480

Email: sds@kilco.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +44 (0) 203 394 9877

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DSD/DPD): Xn: R22; -: R31; C: R34; N: R51/53

Einstufung (CLP): Skin Corr. 1B: H314; Acute Tox. 4: H302+332; Aquatic Chronic 2: H411; -: EUH031

Wichtigste schädliche Wirkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Verursacht Verätzungen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H302+332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung

GHS07: Ausrufezeichen

GHS09: Umwelt

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 2



- Sicherheitshinweise:** P260: Staub nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Kennzeichnungselemente (DSD/DPD)

Gefahrenkennz: Umweltgefährlich.

Ätzend.



- R-Sätze:** R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34: Verursacht Verätzungen.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze:** S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/VPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 3

Gefährliche Bestandteile:

PENTAPOTASSIUM BIS (PEROXYMONOSULPHATE) BIS (SULPHATE)

EINECS	CAS	Einstufung (DSD/DPD)	Einstufung (CLP)	Prozent
274-778-7	70693-62-8	Xn: R22; C: R34; -: R52	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Chronic 3: H412	30-50%

SULFAMIDSÄURE

226-218-8	5329-14-6	Xi: R36/38; -: R52/53	Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Aquatic Chronic 3: H412	1-10%
-----------	-----------	-----------------------	--	-------

TROCLOSENE SODIUM

220-767-7	2893-78-9	O: R8; Xn: R22; -: R31; Xi: R36/37; N: R50/53	Ox. Sol. 2: H272; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335; Aquatic Chronic 1: H410; Aquatic Acute 1: H400; -: EUH031	1-10%
-----------	-----------	---	--	-------

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 4

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Staubbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 5

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

PENTAPOTASSIUM BIS (PEROXYMONOSULPHATE) BIS (SULPHATE)

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
EU	4mg/m ³	-	-	-

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.
Atemschutzmaske mit Staubfilter.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Feines Pulver

Farbe: Weiß

Geruch: Faint Chlor

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht zutreffend.

obere: Nicht zutreffend.

Flammpunkt °C: Nicht zutreffend.

pH: 1.9 - 2.5 (1% soln)

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 6

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

PENTAPOTASSIUM BIS (PEROXYMONOSULPHATE) BIS (SULPHATE)

DERMAL	RAT	LD50	>2000	mg/kg
ORAL	RAT	LD50	500	mg/kg
VAPOURS	RAT	4H LC50	>5	mg/l

SULFAMIDSÄURE

IPR	RAT	LDLO	100	mg/kg
ORL	MUS	LD50	1312	mg/kg
ORL	RAT	LD50	3160	mg/kg

TROCLOSENE SODIUM

ORL	RAT	LD50	1420	mg/kg
ORL	RBT	LDLO	2500	mg/kg

Für das Gemisch relevante Wirkungen:

Wirkung	Route	Basis
Akute Toxizität (gesundheitsschädlich)	ING	Gefährlich: Berechnet
Ätzwirkung	OPT INH DRM	Gefährlich: Berechnet

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 7

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

PENTAPOTASSIUM BIS (PEROXYMONOSULPHATE) BIS (SULPHATE)

DAPHNIA	48H EC50	3.5	mg/l
GREEN ALGA (Selenastrum capricornutum)	72H ErC50	>1	mg/l
SHEEPSHEAD MINNOWS (Cyprindodon variegat)	48H EC50	1.09	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN3260

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
(Contains Monopersulphate Compound)

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 8

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Ja

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

BAUA - N-57982

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 453/2010 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß EG-Verordnung Nr 1272/2008 erstellt.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R34: Verursacht Verätzungen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

VIREX

Seite: 9

R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52: Schädlich für Wasserorganismen.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.